

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 44.

Marienwerder, den 31. Oktober

1883.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 351) wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Zeit vom 29. Oktober d. J. bis 30. September 1884 angeordnet was folgt:

Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt im dem

den Stadtkreis Altona,

die Kirchspielvogteibezirke Blankensee und Pinneberg und die Städte Pinneberg und Wedel des Kreises Pinneberg, die Kirchspielvogteibezirke Kleinbeck und Bargteheide, die gutsobrigkeitlichen Bezirke Ahrensburg, Tangstedt, Hoisbüttel, Wellingsbüttel, Wulfsfelde und Sill, sowie die Stadt Wandsbek des Kreises Stormarn, die Landvogteibezirke Schwarzenbeck und Lauenburg, die gutsobrigkeitlichen Bezirke Basthorst, Lanken, Wotersen, Wüßen, Güllzow und Dalldorf, die Stadt Lauenburg des Kreises Herzogthum Lauenburg, die Stadt und das Amt Harburg

umfassenden Bezirke von der Landespolizeibehörde versagt werden.

Berlin, den 25. Oktober 1883.

Königliches Staats-Ministerium.

von Puttkamer. Maybach. Dr. Lucius. Dr. Friedberg. von Boetticher. von Scholz. Bronsart von Schellendorf.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

2) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die im Verlage der Schweizerischen Volksbuchhandlung zu Hottingen-Zürich 1883 erschienene nicht periodische Druckschrift: „Zu Trug und Schuß. Festrede gehalten zum Stiftungsfest des Crimmitschauer Volksvereins am 22. Oktober 1871 von W. Liebknecht. Fünfte Auflage“, nach § 11 des

Ausgegeben in Marienwerder den 1. November 1883.

gedachten Gesetzes Seitens des Unterzeichneten verboten worden ist.

Berlin, den 15. Oktober 1883.

Der Königliche Polizei-Präsident.

J. B.:

von Heppe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. September 1883 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers, Gutsbesizers Bredow zu Zippnow zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zippnow im Kreise Dt. Krone an Stelle des Gutsbesizers Dubinski daselbst hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.

Danzig, den 19. Oktober 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) Zu ständigen Vertretern der königlichen Wasserbau-Inspektoren des diesseitigen Regierungsbezirks in den Geschäften der Strom-, Schifffahrts- und Hafens-Polizei auf der Weichsel sind für den Bezirk der Wasserbau-Inspektion zu Marienwerder der königliche Baumeister Schulz zu Kurzebrack und für den Bezirk der Wasserbau-Inspektion Culm der königliche Bauführer Weber in Papowka-Kämpfe ernannt worden.

Ich bringe dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniss mit der Aufforderung, den amtlichen Anordnungen derselben Folge zu leisten.

Marienwerder, den 19. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

5) Der Herr Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten aus Anlaß der für den 10. und 11. November d. J. in Aussicht genommenen Lutherfeier zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln zur Erbauung von Lutherkirchen in der preussischen Diaspora die Genehmigung zur Abhaltung einer Hauskollekte durch kirchliche Organe in den evangelischen Haushaltungen der altländischen Provinzen erteilt.

Diese Hauskollekte soll, nachdem eine zu gleichem Zwecke genehmigte Kirchen-Kollekte bei dem am Sonntag, den 11. November d. J. stattfindenden Hauptgottesdienst eingesammelt worden ist, im Anschluß hieran in

der auf den 11. November d. J. folgenden Zeit abgehalten werden.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniss bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß nach der Polizei-Verordnung vom 24. April 1877 betreffend das Kollektenwesen (Amtsbl. S. 107) die Kollektanten mit einer von der Polizeibehörde zu ertheilenden Legitimation versehen sein müssen, welche letztere auf Erfordern vorzuzeigen ist.

Marienwerder, den 22. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

6) Der Vorsitzende des Provinzialraths der Provinz Westpreußen zu Danzig hat genehmigt, daß der am 5. November d. J. in Nehden Kreis Graudenz anstehende Kram-, Vieh- und Pferdemarkt auf den 19. desselben Monats verlegt werde.

Marienwerder, den 22. Oktober 1883.

Der Regierungs-Präsident.

7) Dem Fräulein Wilhelmine Laasch zu Nehden ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Privatlehrerin zu fungiren.

Marienwerder, den 18. Oktober 1883.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) **Bekanntmachung.**

Zu Kreuzenfer im Kreise Dt. Krone, in Moctrau im Kreise Konitz und in Rannitz im Kreise Tuchel sind mit den daselbst befindlichen Posthülfsstellen vereinigte Telegraphenhülfsstellen eingerichtet worden.

Bromberg, den 23. Oktober 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Hirsch.

9) Die Nachträge Nr. 1 und Nr. 2 zum Deutschen Eisenbahn-Güter-Tarif, Theil I., giltig vom 23. März 1883 bezw. vom 1. Oktober 1883 treten vom 1. November 1883 ab auch für den Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verband in Kraft.

Bromberg, den 18. Oktober 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion
Namens der Verbandsverwaltungen.

10) Am 1. November 1883 tritt der Nachtrag XII. zum Preussisch-Oberschlesischen Verband-Güter-Tarif in Kraft.

Derselbe enthält:

- a. Aufhebung der Frachtsätze zwischen Neppen B. F. einerseits und Graudenz und Melno andererseits; diese Relationen sind im Staatsbahntarif Bromberg-Berlin enthalten;
- b. Ermäßigung der Entfernung zwischen Kreuzburg P. C. F. und Kempen einerseits und Berlin K. O. und Schlesiſcher Bahnhof andererseits um je 2 Kilometer;
- c. die bereits publizirten Bestimmungen bezüglich der versuchsweisen Einführung der Ausnahmefrachtsätze für Spiritus und Spiritus von oberſchleſiſchen Stationen nach Danzig, Neufahrwasser, Königsberg und Memel;
- d. Tarife für die zur Eröffnung kommenden Statio-

nen Barnow, Grammen, Gumenz, Gardenberg, Klauendorf, Mertinsdorf, Morroschin, Neu-Kobziglow, Ortelsburg, Passenheim, Holzverladestelle Neinfeld und Sellin und die für den Güterverkehr eröffnete Station Nitzwalde, sowie Abfertigung von Sendungen excl. Eil- und Stückgut für Rarschau und Kurtwitz der Oberschlesischen Eisenbahn;

e) Erweiterung der Ausnahme-Tarife für Getreide und Holz.

Die nach dem 1. November eintretende Eröffnung der Stationen Barnow, Gumenz, Gardenberg, Neu-Kobziglow, Holzverladestelle Neinfeld und Sellin wird noch besonders publizirt werden.

Exemplare des Nachtrags sind durch Vermittelung unserer Billet-Expeditionen zu beziehen.

Bromberg, den 20. Oktober 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion
als geschäftsführende Verwaltung.

11) **Bekanntmachung.**

Preussisch-Oberschlesischer Verband und Ausnahme-Tarif für Oberschlesische Steinkohlen.

1. In Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 25. v. Mts. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß die Ermäßigung der Fracht für Spiritus- und Spiritus-Sendungen nach Danzig, Königsberg, Memel und Neufahrwasser, welche zum Seeexport nach außerdeutschen Häfen bestimmt sind, auch für die Sendungen von Rosel-Kandzin unter Beachtung der bezüglichen Kontrol-Vorschriften vom 1. September cr. ab Anwendung finden.

Ferner machen wir hierdurch bekannt, daß vom 1. November cr. ab für Oberschlesische Steinkohlen-Transporte von den Stationen und Kohlengruben der Oberschlesischen und Rechte-Ober-Ufer-Eisenbahn nach den Stationen unseres Direktions-Bezirks Grammen, Klauendorf, Mertinsdorf, Morroschin, Ortelsburg und Passenheim im Anhang zum Preussisch-Oberschlesischen Verband neue Tariffsätze für Sendungen à 10000 Kilogr. pro Wagen in Kraft treten.

Die bezüglichen Frachtsätze werden auf Anfrage von den Kohlenstationen der Oberschlesischen und Rechte-Ober-Ufer-Bahn und den vorbezeichneten Stationen sowie von den Tarifbüreaus mitgetheilt werden.

Bromberg, den 22. Oktober 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion
als geschäftsführende Verwaltung.

12) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

- 1. Franz Waked, Tagelöhner, 58 Jahre alt, geb. in Rothwasser, Mähren, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 2. Oktober d. J.
- 2. Alexander Lukasjewitsch, Arbeiter, geboren am

19. März 1832 in Szamzonowo bei Ezenstochau, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Diebstahls, vom Königl. preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 6. Oktober d. J.
3. Johann Camacz, Drahtbinder, geb. 1836, aus Rowne, Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuss. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 6. September d. J.
4. Franz Ulrich, Kaufmann, geb. am 3. Dezember 1845, aus Kreibitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 6. Septbr. d. J.
5. Johann Schwammel, Hornbrechler, geboren am 6. Februar 1848 zu Engelsberg, Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 19. September d. J.
6. Anton Groh, Metallarbeiter, geb. am 4. Novbr. 1842, aus Koppain in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königl. preussischen Regierungs-Präsidenten zu Merseburg, vom 9. Oktober d. J.
7. Josef Schmidt, Schlosser, 44 Jahre alt, aus Niemes, Bezirk Böhmisches-Leipa, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preussischen Regierung zu Schleswig, vom 9. August d. J.
8. Jakob Slöger, Schirmmacher, 38 Jahre alt, aus Gluboken, Kreis Pilsen, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuss. Landdrostei Osnabrück, vom 21. Juli d. J.
9. David Tennenbaum (alias Kennemann), Leineweber, 26 Jahre alt, aus Wengrow, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuss. Landdrostei Osnabrück, vom 30. August d. J.
10. Barbara Gebert, Dienstmagd, geboren 1869, aus Mies, Böhmen, wegen Landstreichens, von dem Magistrat Straubing, Bayern, vom 21. September d. J.
11. Raimund Koncizny, Hutmacher, 18 Jahre alt, aus Brünn, Mähren, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 8. Oktober d. J.
12. August Herrmann, Tapezierer, geboren am 30. Mai 1855 zu Brüssel, Belgien, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. Oktober d. J.
13. Johann Schmidt, Eisenhändler, geboren am 13. August 1843 zu Dublin, Irland, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. Oktober d. J.
14. Ludwig Jakob Declairre, Arbeiter, geb. am 31. Januar 1846 zu Mey, Kreis Metz, in Folge Option Franzose, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 3. Oktober d. J.

13) Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer Johann von Donimirski zu Buchwalde ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Troop Kreis Stuhm ernannt.

Der seitherige Predigtamts-Kandidat Adolf Emil Umlauff ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Neumark von dem Gemeinde-Kirchenrathe berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Heimbunn im Kreise Kulm ist dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Demischeit in Kulm übertragen.

Die Lokalaufsicht über die neu einzurichtende Schule zu Ernstrode, Kreis Thorn, ist dem Königlichen Kreis-Schul-Inspektor Schröter in Thorn übertragen.

14) Erledigte Schulstellen.

Die 1. Schullehrerstelle zu Schönwalde, Kreis Thorn, wird zum 1. November d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Schröter zu Thorn zu melden.

Die 4. Schullehrerstelle zu Marienau wird zum 1. Januar k. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Dr. Kaphahn in Graudenz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Babken wird zum 1. Januar k. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Hering zu Babken zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Radownitz wird zum 1. März k. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsverwalter von Albedyll zu Radownitz zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Kramsk wird zum 1. März k. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herr Treichel zu Schlochau zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger No. 43.)

